

Die Übel und der Übel Größtes

Gedanken über das Übel, die Schuld und die Sünde

Von Bernhard Stoeckle

1. Gegenwärtig vorherrschende Bestrebungen

Wenn es gilt, die Einstellung unserer aufgeklärten und hochzivilisierten Gesellschaft gegenüber jenem gewichtigen Komplex menschlichen Daseins, der gewöhnlich mit den Begriffen des Bösen, Schlechten, Üblen, der Schuld und der Sünde zu erfassen versucht wird, gezielter Befragung auszusetzen, wird man vor allem zwei Sachverhalte grundlegender Art zur Kenntnis nehmen müssen.

Der Drang zur Dämonisierung der gegebenen Verhältnisse. –

Nicht wenige Anzeichen deuten daraufhin, daß in weiten Kreisen der Gegenwartsgesellschaft eine geradezu frenetische, sich selbst wie ein hysterischer Schrei fortgesetzt überschlagende Entwertungstendenz gegenüber dieser unserer Welt, ihren Einrichtungen und Strukturen am Werke ist. Kaum einer wagt es noch, sich über unsere Epoche zu äußern, ohne vorab seinen Beitrag zum Anklagen des Üblen, Schlimmen und Bösen in der Welt geleistet zu haben. Mitunter kann man sich des Argwohns nicht erwehren, als würden unbeschadet der in der Tat vorhandenen schlimmen Zustände und Vorkommnisse noch zusätzliche Anstrengungen aufgeboten, unsere Welt, vor allem die Gesellschaft, so pervertiert, schuldbehaftet, verachtenswert und verkommen wie nur möglich auszumalen, um sie dann um so besser totaler Verdammung und Verurteilung überantworten zu können. Solchem Trend zur Dämonisierung entspricht der heftige Widerspruch, der sogleich laut wird, sobald jemand auf die Idee kommt, auf das Heile, Intakte und in Ordnung Befindliche zu verweisen, das doch auch in unserer Welt gesichtet werden kann. Anläufe in dieser Richtung werden zynisch als »Spielchen von der heilen Welt« lächerlich gemacht. Was sich solchermaßen Ausdruck verschafft, ist nichts anderes als ein verbissener, säkularisierter Manichäismus. Dadurch, daß unsere Welt als rundherum zerrüttet qualifiziert und die gegebenen Verhältnisse unter dem Vorwand kritischer Hinterfragung permanent und blindwütig diffamiert werden, hat sich teilweise bereits eine Grundstimmung verbreitet, die man als unüberwindbaren Ekel vor dem Menschen und seiner Geschichte bezeichnen kann. Wenn nun in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen wird, wer denn für das Vorhandensein einer derart üblen und schuldbeladenen Welt verantwortlich zu

machen sei, wer als eigentlicher Schuldträger infrage kommt, so scheint man gewillt, den Verursacher ausschließlich im System, in den Verhältnissen, in den Strukturen und Institutionen der Gesellschaft zu erkennen. Es besteht offenbar die Auffassung, als lasse sich das weltgeschichtliche Böse ein für alle Mal dingfest machen in bestimmten innerweltlichen Gegebenheiten. Weil diese von Grund auf verdorben sind, werden auch die Menschen schlecht und böse. Wenn demnach Mord, Vergewaltigung, Gewalttätigkeit, Ungerechtigkeiten geschehen, so geht das auf das Konto des strukturell Bösen. Man erfaßt unschwer: der Quellgrund alles Übelen und Schuldhaften liegt nicht eigentlich in den einzelnen menschlichen Individuen, sondern in den anonymen Mächten und Strukturen. Das Üble, die Schuld und die Sünde werden auf diese Weise kollektiviert und anonymisiert. Wenn schließlich noch die Frage auftaucht, wie man die Zustände verbessern, das Schlimme beseitigen könne, so erfährt man, das was Not tut sei nicht die Umkehr, die jeder Einzelne an sich selber zu vollziehen hat, sondern der Umsturz, die revolutionäre Praxis. Sind das System, die Verhältnisse und Strukturen revolutioniert, dann werden auch die Menschen wieder gut.

Versuche zur Entindividualisierung von Schuld und Sünde. –

Was das »Schuldigwerdenkönnen« und das »Schuldiggewordensein« der einzelnen menschlichen Individuen anlangt, so geht die Auffassung unserer Zeit eindeutig dahin, dem Menschen selbst die Befähigung, Schuld auf sich zu laden, für die er persönlich verantwortbar ist und für die er persönlich gerade zu stehen hat, mehr oder weniger abzusprechen und den Schuldiggewordenen so weitgehend wie nur möglich zu entlasten, ihm Schuldunfähigkeit zu attestieren. Keiner handle ja aus freien Stücken schlecht und böse. Diese Überzeugung findet ihren Niederschlag in dem Bestreben, persönliche Schuld entweder zu neutralisieren, das heißt als eine sittlich indifferente Angelegenheit zu erklären oder sie zu externalisieren, das heißt sie als eine Sache auszuweisen, für die andere und anderes die Verantwortung tragen. So hört man denn auch, daß der Mensch dadurch schuldig werden kann, weil er es nicht besser weiß, weil ihm die nötige Aufklärung gefehlt hat, weil er im Grunde nur anders denkt und handelt und diese Andersartigkeit von der Gesellschaft fälschlich als sittenwidrige Verfehlung betrachtet wird (vgl. die Wertung der Homosexualität), weil er in einem psychischen Notstand sich befindet oder aus innerem unwiderstehlichem Zwang heraus gehandelt hat, er also nicht anders kann, weil er schließlich Produkt der Verhältnisse ist, in denen er lebt und die ihm keine andere Möglichkeit lassen als in Schuld zu fallen. Schuld erscheint somit unter individueller Rücksicht als Ausdruck von Unwissenheit, von bloßer Andersartigkeit, von Krankheit bzw. psychischer Fehleinstellung oder Fehlentwicklung, als Reflex der bestehenden Verhältnisse. Was demnach der Schuldiggewordene

nötig hat, ist nicht Anklage, Reue, Bestrafung und Sühne, sondern vielmehr Nachsicht, Hilfe und gegebenenfalls Heilung.

Einen nicht unerheblichen Rückhalt für diese Art und Weise der Schuldentledigung leistet der in unserer Gegenwart zu beobachtende Zerfall der religiösen Bindungen, insbesondere jedoch der Verlust tragender gemeinsam akzeptierter und verbindlicher Wertvorstellungen, sowie die Abneigung, die Verbindlichkeit von objektiven Normen anzuerkennen. Dafür wiederum zeichnet der sogenannte Wertpluralismus verantwortlich, der im Grunde allen alles erlaubt oder zumindest in grenzenloser Duldsamkeit sich mit allem abzufinden bereit ist. Daß von einer derartigen Permissivität nur ein kleiner Schritt zu einem ausgesprochenen Wertanarchismus gegeben ist, liegt auf der Hand.

Von dieser Entwicklung blieb auch das christliche Bewußtsein und Ethos nicht ausgespart. Es mag zu früheren Zeiten wohl vorgekommen sein, daß kirchliche Seelsorge einen beträchtlichen Teil ihrer Anstrengung darauf verwandte, in den Gläubigen das Schuld- und Sündenbewußtsein wachzuhalten, um auf diese Weise die Einsicht in die Notwendigkeit der Heils- und Erlösungswirklichkeit zu befestigen. Mittlerweile dürfte das Pendel nach der anderen Seite ausgeschlagen sein: Sünden- und Schuldbewußtsein als individuelle Erfahrung und Betroffenheit kommen zunehmend abhanden. Dazu verhilft nicht zuletzt jene Taktik, welche unter Berufung auf das eigene Gewissen glaubt, auch objektiv Sündhaftes als legitime Handlungen darstellen zu können.

2. *Die Übel dieser Welt*

Der Begriff des Übels. –

Im weitesten Sinne versteht man unter Übel alle Vorgänge, Zustände und Ereignisse, die vom Menschen als etwas Nichtseinsollendes wahrgenommen werden. Unter dieser Rücksicht ist es sicher zutreffend und berechtigt, wenn das Übel philosophisch als Nichtsein definiert wird. Allerdings muß um der Vermeidung von Mißdeutungen willen sogleich hinzugefügt werden, daß solches Nichtsein, sofern es konkret in der Gestalt des Übels auf den Menschen trifft, in ihm bestimmte Reaktionen auslöst, also nicht resonanzlos bleibt. So betrachtet werden Übel stets als leidvolle Begrenzung, als Bedrängnis, als Durchkreuzung von Plänen, als Beeinträchtigung oder Minderung des Besitzstandes empfunden. Übel ziehen dann in jedem Fall Un- und Widerwillen auf sich, geben Anlaß zu Schmerz, Furcht, Trauer und Besorgnis. Auf's Ganze gesehen gibt sich das Übel stets als ein mehr oder minder gewichtiger Störfall im Ablauf des menschlichen Daseins zu erkennen. Der Versuch einer systematischen Erschließung des Übels oder der Übel wird zunächst aufmerksam machen müssen auf die Unterscheidung von aufhebbaren und nicht aufhebbaren Übeln. Gewiß kann ein nicht geringer Bestand von Übeln, die sich ereignet haben und

die eingetreten sind, vom Menschen selbst beseitigt werden, so er gewillt ist, die dafür nötigen Anstrengungen aufzubringen. Das betrifft etwa Krankheiten, aktuelle Konfliktsituationen, Notstände, seien diese wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Art oder von der Natur selbst hervorgerufen. Dessen ungeachtet wäre es aber doch eine unmögliche Utopie zu glauben, es werde dem Menschen je innerhalb seiner Geschichte gelingen, mit Hilfe des Fortschritts und der wachsenden Verbesserung der Lebensverhältnisse jedwedes Übel aus der Welt zu schaffen. Es gibt unaufhebbare Übel wie den Tod oder die Tatsache, daß Konflikte das menschliche Zusammenleben prägen. Das führt zugleich zu einer weiteren Unterscheidung: es gibt Übel, die vermeidbar sind, deren Entstehen und Umsichgreifen vorgebeugt werden kann. Ebenso aber ist in Rechnung zu stellen, daß eine Reihe von Übeln nicht vermeidbar sind. So zeigt sich immer wieder, daß die Verfolgung und Sicherstellung wichtiger und wertvoller Ziele nur mit der Inkaufnahme von Minderungen und Übeln auf anderen Gebieten und an anderer Stelle verbunden sind. Daß darüber hinaus, wie bereits angedeutet, bestimmte Grundübel vom Ansatz her nie vermieden werden können, liegt auf der Hand. Mit am wichtigsten erscheint es jedoch, zwischen vormoralischen, rein physischen, und den eigentlich moralisch sittlichen Übeln zu unterscheiden. Natürlich ist jede Schuld und jede Sünde ein Übel und es trifft auch zu, daß von Schuld und Sünde Übel weitererzeugt und der Bestand an Üblem in der Welt vermehrt wird. Aber nicht alles an Übeln, was in unserer Welt vorfindbar ist, kann auf das Konto schuldhaften menschlichen Versagens gesetzt werden. So gibt es Übel, die einfach mit der Kontingenz, der Endlichkeit von Welt und Mensch zusammenhängen. Dem steht nicht entgegen, daß verschiedene Übel, die für ein rein welthaft orientiertes Empfinden jenseits von Gut und Böses sich befinden, in vertiefter religiöser Schau sich als Folgen und Konsequenzen menschlicher Urschuld zu erkennen geben.

Theologische Vertiefung. –

Was immer von der allgemein menschlichen Erfahrung als Übel wahrgenommen, erlitten, auf sich genommen und durchgestanden wird, ist in der Perspektive christlicher Gläubigkeit den »Leiden der Jetztzeit« zuzuordnen. Hinsichtlich ihrer Herkunft und ihres Ursprunges geben sich die Übel bzw. Leiden nach Röm 8, 18 zu erkennen als Ausdruck der von menschlicher Schuld über die gesamte Schöpfung gebrachten Verstörung und Gebrochenheit. Entscheidender jedoch ist für die neutestamentliche Bezeugung der eschatologische Aspekt, das heißt die Auslegung der Leiden im Licht der Zukunft Gottes. Gegenüber der Hoffnung auf die ewige Herrlichkeit schmilzt die Leidenszeit auf ein wenig zusammen (1 Petr 5, 10). In Röm 8, 18 bemerkt in ähnlicher Weise Paulus, daß die jetzigen Leiden in überhaupt keinem vergleichbaren Verhältnis stehen zu der künftigen Herrlichkeit, weshalb die

Leiden als Zeichen der Begnadung gewertet werden können: sie gleichen den Geburtswehen der Frau. Mensch und Schöpfung sind leidend auf das herrliche Ziel hin unterwegs. So wartet der Christ eigentlich nicht so sehr auf das Ende, sondern auf das Ziel des Leidens. Die ihn ereilenden Übel sind ihm deshalb im letzten Signale, die ihn auf die Vollkommenheit und Schönheit der kommenden Welt verweisen.

Auseinandersetzung mit den Übeln. –

Die christliche Einstellung zu den Übeln und Leiden sowie die vom Christen zu leistende Auseinandersetzung mit ihnen weiß sich geleitet von der Art und Weise, wie Jesus selbst den Bedrängnissen und Beschädigungen menschlichen Daseins begegnet ist. Die Haltung Jesu kann zusammengefaßt bezeichnet werden als Gottes Protest gegen das Leiden in der Welt. Jesus hat denn auch das Leiden weder für sich noch für andere gesucht, er hat es auch nicht als etwas Unabänderliches einfach hingenommen, sondern er hat durch sein Wort und Tun eindeutig zu erkennen gegeben, daß Leid und Übel in dieser Welt eigentlich keinen Ort haben sollen, daß alle Anstrengung aufzubieten ist, um Leid-erzeugendes, wo immer es auftritt, fortzuschaffen. Er hat deshalb auch Zeichen aufgerichtet, die sichtbar machen, daß Leid, Krankheit und Tod, mit die schlimmsten Übel des Menschen, nicht das letzte Wort haben werden. Nach Ansicht Jesu, mehr noch entsprechend seinem schlüssigen Handeln, darf also die Überwindung von Leid und Übel nicht in eine für das Heute irrelevante Zukunft verwiesen werden. Dadurch, daß Jesus in dieser Welt Übel beseitigte, gab er eindeutig genug zu verstehen, daß diese Welt nicht nur Jammertal und Tal der Tränen ist. Von da aus gesehen ist der Christ zur Teilnahme an Gottes Widerstand gegen die Übel und Leiden der Weltzeit gefordert. Das verlangt eine Einsatzbereitschaft, die über den privaten und kirchlichen Raum hinausreicht und entschlossen ist, jeder Form des Leides und des Übels in der Welt den Kampf anzusagen. Will der Christ dieser Aufgabe entsprechen, so hat er vor allem dreierlei sich zu vergegenwärtigen.

Er wird der Neigung sich widersetzen, das Leid zu vergötzen, Leid und Übles um seiner selbst willen zu suchen, in den Übelständen schwelgerisch und genußvoll zu baden. Eine Leidensmystik, die selbstquälerisch Schmerz, Leid und Tod geradewegs herbeisehnt oder herbeiredet, liegt bestimmt nicht auf der Linie der christlich verantwortbaren Auseinandersetzung mit den Übeln der Welt. In diesem Kontext ist der Christ aber auch gehalten, jenem modischen Trend entgegenzuwirken, der getragen von dem Unwillen gegenüber einer heilen oder auch heilen Welt das Üble leichtfertig beschwört, vergrößert und verschlimmert, Übelstände maximalisiert und Übel ausfindig macht, die nicht oder so nicht vorhanden sind.

Christliches Ethos würde seine Verantwortung im Blick auf Leid und Übel auch verfehlen, wenn es darauf abstellte, Leid und Übel apathisch und resignierend hinzunehmen, sich womöglich abzustumpfen, vor allem jedoch, wenn es fremdes Leid gleichgültig an sich vorbeiziehen lassen würde. Dem steht nicht entgegen, daß überall dort, wo die Auseinandersetzung mit unabwendbarem und unaufhebbarrem Übel gefordert wird, der Christ zur Haltung der großen Geduld, der *Hypomonē* gefordert ist. Dies im Blick auf die Zukunft Gottes, in der nicht mehr geweint und getrauert wird, in der Tod und Leid keinen Platz mehr haben.

Christliches Ethos wird sich schließlich nicht dazu verleiten lassen, vorhandenes Leid und in der Tat bestehende Übel wegzuleugnen, Schlechtes und Schlimmes in seiner Tragweite herunterspielen, echte Übelstände, die danach verlangen, abgestellt zu werden, unter den Teppich zu kehren. Es gilt vielmehr die Wahrhaftigkeit und den Mut aufzubringen, üble Dinge – auch wenn es schwerfällt – offen beim Namen zu nennen. Darüber hinaus hat der Christ ganz grundsätzlich die Bereitschaft zu der Anerkennung aufzubringen, daß solange diese Welt besteht, mit dem Entstehen von Übeln und Leid immer zu rechnen sein wird. Das schließt in sich die Absage an die illusionäre Vorstellung, die glaubhaft machen will, es könne dem Menschen in seiner Geschichte gelingen, eine Welt zu errichten, in der nicht mehr gestorben, gelitten wird, in der keine Konflikte mehr ausgetragen werden, in der Übel sich nicht mehr ereignen. Jede Anstrengung in dieser Richtung würde nur zur Anhäufung neuer und noch schlimmerer Übel führen.

3. Der Übel Größtes: Schuld und Sünde des Menschen

»Schuldig-werden-können«, »Schuldig-geworden-sein«, sich Schuld aufladen, für Schuld verantwortlich gemacht zu werden und schließlich mit Schuld bleibend oder auch nur vorübergehend leben zu müssen, das alles gehört gewiß zu den sehr wesentlichen, aber auch bedrückendsten Erfahrungen des Menschseins. Dabei wird jedoch gewußt oder zumindest gespürt, daß in der Schuld nicht etwas Ursprüngliches und Primäres, notwendig zum Menschsein Gehöriges angetroffen wird, daß Schuld vielmehr ein Sekundärphänomen darstellt, daß ihr voraus etwas anderes liegt: die Schuldlosigkeit oder die Unschuld.

Erst wenn man diese allgemein menschliche wie auch christliche Grundlogik anerkennt, darf von der Schuld als dem größten Übel gesprochen werden, das in seinem Entstehen wie auch in seinen Auswirkungen einen Prozeß bezeichnet, der im letzten auf eine Verstörung und Zerstörung des Menschen selbst hinausläuft. So sehr nun auch der Mensch um die Belastung weiß, die ihm durch die Schuld als Teil seiner selbst auferlegt ist, er sieht sich nicht in der Lage, dafür eine vollgültige Erklärung anbieten zu können. Die Frage nach dem Warum und Woher der Schuld bleibt letztlich unbeantwortet und unbeant-

wortbar. Offenbar eignet der Schuld der Charakter eines Geheimnisses: sie ist wie der Tod, mit dem sie in merkwürdiger Weise zusammenhängt, eine Grenzbestimmung menschlicher Erfahrung und menschlichen Nachdenkens.

Human-welthafte Dimension: die Schuld

Begrifflichkeit: Allgemein und grundsätzlich wird unter Schuld ein Verstoß gegen die moralisch gültigen Gebote und Normen oder auch gegen die bestehende und anerkannte Rechtsordnung verstanden. Von daher erhält der Begriff Schuld eine zweifache Bedeutung. Von moralisch-sittlicher Schuld ist immer dann zu sprechen, wenn jemand, sei es durch Handlungen oder Unterlassungen oder auch durch bloßen Vorsatz, bewußt und in freier Entscheidung gegen sein Gewissen, das heißt gegen die von seinem Gewissen ihm vermittelten sittlichen Normen verstößt. Mit dem Hinweis auf das Gewissen als die die Schuld anzeigende Instanz wird zugleich der individuelle Charakter der Schuld signalisiert. Entscheidende Voraussetzung für das Zustandekommen von moralischer Schuld ist demnach die Befähigung des Menschen zum freien Handeln, die Option für ein sittlich nicht zu rechtfertigendes Interesse, der Entscheidung gegen eine sittlich anerkannte Pflicht. Daraus ergibt sich, daß moralische Schuld den nicht trifft, der eine Tat aus unfreiem Impuls, aus unwiderstehlichem Zwang, unter Bedrohung und Gewaltanwendung, unter dem Druck innerer und äußerer Nötigung begangen hat. Eine weitere sehr wesentliche Bedingung für das Zustandekommen einer sittlichen Verschuldung ist die Einsicht von der inneren Unwertigkeit der schuldverursachenden Handlung. Fehlt das Bewußtsein oder das Empfinden, sich gegen einen verbindlichen Wert (etwa den der Wahrhaftigkeit, der Treue) vergangen zu haben, kann allenfalls nur eingeschränkt ein Schuldvorwurf erhoben werden.

Anders als bei der moralischen Schuld ist das maßgebliche Kriterium der Rechtsschuld nicht bewußtes Handeln oder Unterlassen oder böser Wille, sondern der faktische und damit überprüfbare Verstoß gegen Gesetz und Rechtsordnung.

Was das Verhältnis von moralischer und rechtlicher Schuld angeht, so ist zunächst davon auszugehen, daß jemand, der ein Verbrechen begeht (damit rechtlich schuldig wird), auch dem moralischen Schuldvorwurf sich ausgesetzt sieht. Aber es kann durchaus auch der Fall eintreten, daß rechtliche Unschuld und moralische Schuld zusammengehen, wenn etwa gegen sittliche Gebote gehandelt wird, deren Erfüllung rechtlich nicht verbindlich ist und rechtlich nicht eingeklagt werden kann. Umgekehrt ist nicht jeder Verstoß gegen bestehende Gesetze unmoralisch. Rechtliche Schuld kann bestehen bleiben, wenn die mit ihr eingegangene moralische Schuld bereits getilgt ist und umgekehrt vermag moralische Schuld auch bei Tilgung der Rechtsschuld weiter fortzubestehen. Schließlich sollte nicht übersehen werden, daß im Bewußtsein vieler

Menschen von heute sich die Auffassung eingenistet hat, daß dort, wo keine Rechtsschuld, also kein Verstoß gegen eine Rechtsnorm vorliegt, auch von moralischer Schuld nicht gesprochen werden könne.

Der personale Charakter und Personenbezug der Schuld. –

Wenn Schuld im moralischen Sinn entsteht, so bedeutet das in jedem Fall, daß man sich nicht gegenüber einer Sache, sondern letztlich gegenüber einer Person schuldig gemacht hat. In diesem Sinn hat jede Schuld einen Gläubiger, dem sie schuldet. Unter dieser Rücksicht vermag der Mensch schuldig zu werden gegenüber sich selbst, also gegenüber der eigenen Person, gegenüber den Mitmenschen und letztlich gegenüber Gott. All diese Schuldbereiche sind indes engstens miteinander verzahnt. Gemessen an der Grundausrichtung des Menschen von heute wird die Schuld, die man anderen Menschen gegenüber sich auflädt, noch am ehesten bewußt und deutlich. Dabei ist nicht nur zu denken an jene aus Lieblosigkeit und Verantwortungslosigkeit hervorgehenden Handlungen, die dem Nächsten unmittelbar und ungerechtfertigt Leid und Schaden zufügen, wie das bei den Handlungen der Rache, der Gewalttätigkeit, der Brutalität der Fall ist. Auch die Gleichgültigkeit gegenüber der Not des Mitmenschen bzw. die Interessellosigkeit und Teilnahmslosigkeit gegenüber den Sorgen und Anliegen der Mitmenschen läßt auf ausgesprochene Schuld erkennen. Vielleicht wird man noch einen Schritt weitergehen müssen und Bloch wie Cox zustimmen, daß das Grundmodell jeglicher Schuld nicht in dem wilden Sich-auflehnen, vielmehr in der Überantwortung an die aus der »Urgleichgültigkeit« kommende Gleichgültigkeit gegenüber jedem menschlich belangvollen Anspruch zu erkennen ist.

Entsprechend der engen Verflechtung von Mitsein und Ichsein hängt indes die Schuld, mit der man an und gegenüber anderen schuldig geworden ist, sehr häufig damit zusammen, daß die Schuldigen bereits im Verhältnis zu sich selbst gestört, mithin gegenüber der eigenen Person schuldig geworden sind. So ist beispielsweise Fremdhaß oft nur Ausdruck dafür, daß man sich selber nicht mag, sich selber zuwider ist. Und Gleichgültigkeit gegenüber dem Mitmenschen zeugt in der Regel auch von einer Gleichgültigkeit gegenüber den Interessen und Anforderungen des eigenen individuellen Menschseins.

Für den gläubigen und religiös gebundenen Menschen bedeutet jedoch das Schuldiggewordensein vor anderen und vor sich selbst immer auch Schuld vor dem Anspruch Gottes. Schuld überführt sich so in die Dimension der Sünde, in die Absage an Gottes Willen und Ordnung.

Die theologale Dimension: Schuld als Sünde

Der Begriff: Das ursprünglich zutiefst religiös bestimmte Verständnis dieses Begriffs, das von der verantwortlichen Beziehung des Menschen zu Gott aus-

geht und auf eine Aufkündigung oder auf den Bruch des Gottesverhältnisses deutet, ist gegenwärtig kaum noch präsent. Das bedeutet freilich nicht, daß das Wort Sünde zur Gänze aus dem Verkehr gezogen wäre, aber man hat sich angewöhnt, von Sünde nur noch dort zu sprechen, wo es gilt, bestimmten Verstößen gegen verfügte innerweltliche Ordnungen einen Namen zu geben. So spricht man mit einer gewissen Vorliebe von Umweltsünden, Essenssünden, Temposünden und Jugendsünden. Das hat gerade auch bei gläubigen Christen nicht nur zu einer Umschichtung des Sündenbewußtseins insgesamt, sondern auch zu einer Verflachung des Sündenbegriffs als solchen geführt. Es wird nicht mehr gespürt, daß Sünde etwas zu tun hat mit dem für den Menschen entscheidendsten Verhältnis: dem Verhältnis zu Gott. Die Erfahrung von der Sünde als einem existentiellen, als dem eigentlich zentralen Verhängnis, das über den Menschen kommen kann, scheint weitgehend abgebaut.

Wesen der Sünde: Obgleich es unter theologischer Rücksicht durchaus vertretbar ist, die sittlichen Einzelverfehlungen als Sünde zu kennzeichnen, muß doch im grundsätzlichen davon ausgegangen werden, daß in der Sicht der Offenbarungsschriften alle Einzelsünden nur verstanden werden können als Symptome und Figurationen jener einen Grundsünde, die im Leben ohne Gott besteht, das heißt in der Überantwortung an den Unglauben, an die Hoffnungslosigkeit und die Verleugnung der Liebe. Das bedeutet, daß jede Sünde geprägt ist von den Elementen des Nicht-glauben-Wollens, der Verzweiflung und der Unliebe.

Das Verhältnis von Schuld und Sünde. –

Es wäre zu kurz geschlossen, die theologische Relevanz der Schuld einzig mit dem Hinweis zu beantworten, daß der Mensch gegenüber Gott nur dadurch schuldig werden kann, daß er sich gegenüber Mitmenschen und gegenüber sich selbst verfehlt. Eine derartige anthropologische Reduktion läßt außer acht, daß es durchaus Schuld gegenüber Gott gibt, die nicht über das Versagen gegenüber den humanen Anforderungen verläuft. Dessenungeachtet wird man daran festhalten müssen, daß die Zurückweisung des Anrufes Gottes, ihm Glauben zu schenken, auf ihn zu hoffen und ihn zu lieben, nicht ohne Auswirkungen auf die Gestaltung der humanen Belange, auf das Verhalten gegenüber den Anforderungen des Menschseins bleibt. Sie schlägt sich, wenn auch in den meisten Fällen erst auf längere Sicht nieder in einem Nein auch zum Menschen. Die Kehrseite der Verweigerung gegenüber Gott ist die Weigerung gegenüber dem Humanum, wobei es keine Rolle spielt, in welcher Weise sich diese Weigerung Ausdruck verschafft, ob in der Gleichgültigkeit oder in der unmittelbaren Verletzung und Schädigung des anderen und eigenen Menschseins. Auf der anderen Seite ist sich der gläubige Mensch bewußt, daß jede weltimmanente Schuld auch eine Störung des Gottesverhältnisses anzeigt, die Beziehung zu

Gott nicht unbetroffen läßt, sondern belastet; in diesem Sinne bemerkte Thomas v. Aquin: »Non enim Deus a nobis offenditur nisi ex eo, quod contra nostrum bonum agimus« (S.c.G. II/122). Das bedeutet freilich nicht, daß für das Zustandekommen einer Sünde im Einzelfall das klare Bewußtsein nötig wäre, sich unmittelbar gegen Gott selbst verfehlt zu haben, daß etwa ein Verstoß gegen die Wahrheit auch ein Verstoß gegenüber dem bedeutet, der die ewige Wahrheit selber ist. Allerdings wird bei einem wirklich religiösen Menschen die Einsicht in die Unwertigkeit und Unsachlichkeit seines Verhaltens schwerlich ohne jede Erinnerung, ohne jeden Gedanken an Gott bleiben.

Aufgrund dieser engen Verflechtung von Welt- und Gottbezug verbietet sich jedenfalls die Auffassung, als ob Schuld sich allein aus dem Versagen im Bereich des Menschseins ergäbe und Sünde allein nur das direkte »kurzgeschlossene« Verhältnis des Menschen zu Gott betreffe.

Das Woher von Schuld und Sünde

Schuld und Sünde bleiben stets personal zu verantworten. Sie kommen aus dem Inneren des Menschen selbst. Auch zur Zeit Jesu gab es dementsgegen Versuche, Schuld und Sünde zuerst bei den anderen, bei den Verhältnissen und Strukturen anzusiedeln. Da bestand die Auffassung, daß nur das, was von außen kommt und von außen in den Menschen eindringt, den Menschen unrein, heillos mache und daß der Mensch nur diese oder jene Vorschriften im Umgang mit den Dingen befolgen müsse, um sich rein zu erhalten.

Jesus hat dem auf das entschiedenste widersprochen (Mk 7, 14): »Nicht was von außen in den Menschen kommt, kann ihn verunreinigen, sondern was aus dem Menschen herauskommt, das ist es, was ihn unrein macht.« »Was solchermaßen aus dem Menschen kommt und ihn schlecht, schlimm, böse werden läßt, das sind seine eigenen bösen Gedanken, das sind Ehebruch, Mord, Diebstahl, Unzucht.« »All dieses Böse kommt aus dem Menschen und verunreinigt ihn.« Jesus hat sich über die Enge des menschlichen Herzens und dessen Neigung zum Sündigen wahrhaft keinen Täuschungen hingegeben. Er sieht in dem bösen Trieb, der im Inneren des Menschen lauert, die eigentliche »Triebfeder« für das Entstehen der bösen Taten und Werke. Diese Eröffnung des Evangeliums ist schonungslos eine harte Rede, unerträglich für solche, die sich darauf eingestellt haben, die von Jesus angesprochenen bösen Dinge wie Diebstahl, Mord, Ehebruch, Zwist als zwangsläufige Produkte einer falsch programmierten, erst noch veränderungsbedürftigen Gesellschaft zu verstehen. Die Urkirche hat ihren Herrn da ungleich besser verstanden: »Woher kommen denn Streitigkeiten und Kämpfe unter Euch, woher anders als aus euren bösen Lüsten, die in euren Gliedern kämpfen« (Jakobus 4, 1 f.).

Von diesem evangelischen Zeugnis her wird es uns auch möglich, den Grund aufzudecken, der den Menschen offenbar immer wieder dazu bestimmt, das

Böse in der Welt nicht bei und in sich selbst, sondern woanders zu suchen: außerhalb seiner selbst. Es ist die uns allen bekannte Neigung, das Böse, das Unheil, von dem wir in ehrlichen Augenblicken spüren, daß es in uns selber wohnt, auf diese oder jene Dinge der Außenwelt zu projizieren, uns damit einzureden, nicht wir seien selbst böse, sondern werden böse gemacht durch Tatbestände, die wir durchaus in den Griff bekommen und überwältigen könnten. Mit solcher Selbstentlastung betrügt der Mensch sich selbst und gerät in die Gefahr, an der falschen Front zu kämpfen. Er braucht sich dann nicht zu wundern, wenn dieser Kampf fruchtlos endet. Die Behandlung von Symptomen hat noch nie einen Kranken gesund gemacht, eher sein Leiden noch intensiviert.

Fragen um die Bewältigung von Schuld und Sünde

Wo Schuld bewußt erfahren wird, wo immer der Mensch feststellt, er sei schuldig geworden, drängt sich ihm die Notwendigkeit auf, die Schuld zu bewältigen, sie zu überwinden und zu löschen. Es macht ja die Eigenart der Schuld aus, daß sie aus sich heraus nicht duldet, einfach stehen gelassen zu werden. Sie verlangt nach radikaler Beseitigung.

Eine recht naheliegende, wenn auch äußerst gefährliche Möglichkeit Schuld aus dem Weg zu räumen, besteht in dem Versuch der Selbstrechtfertigung, in dem Bestreben, vor sich und anderen die begangene Schuld zu schönen, zu bagatellisieren, als harmlose Fehlleistung herunterzuspielen oder sie überhaupt gewaltsam aus dem Bewußtseinsfeld und der Erinnerung auszublenden. Solche Schuldverdrängung leistet indes keine Tilgung der Schuld. Im Gegenteil, der Druck, den die so verdrängte Schuld erzeugt, verstärkt sich, davon abgesehen, daß das Nicht-wahrnehmen-wollen von Schuld nur zu neuem schuldig werden, zur Schuldanhäufung führt.

Ein weiteres ebenso untaugliches Mittel der Schuldbewältigung stellt der Versuch dar, die Schuld nach Art des Sündenbockmechanismus den Gegebenheiten der Umwelt anzulasten, die Schuld gewissermaßen zu externalisieren. Auf diese Weise erscheint dann das Andere oder die Anderen als die eigentlich Verantwortlichen für das eigene Schuldig-geworden-sein.

Die einzig vertretbare Bewältigung von Schuld kann sich nur in diesen Schritten vollziehen: Schuld will zunächst als solche erkannt werden. Das verlangt die Bereitschaft, der Schuld offen ins Auge zu sehen und allenfalls verborgene Schuld ans Licht zu bringen, um eine Aufhellung des Schuldtatbestandes bemüht zu sein. Das Erkennen der Schuld überführt sich sodann zum Bekennen und Eingeständnis, daß man selbst schuldig geworden ist. Ein solches Bekenntnis »gegen den Himmel und gegen Dich« gefehlt zu haben, mindert in keinem Fall die Würde des Menschen, sondern zeugt von der souveränen Bereitschaft, zu der eigenen Schuld zu stehen. Durch ein solches Bekenntnis ihrer

selbst wird Schuld als ein Nicht-sein-sollendes, Nicht-sein-müssendes und vor allem Nicht-sein-dürfendes herausgestellt. Sie wird bekannt als Verfehlung und Versäumnis gegenüber einem unbedingten Anspruch und sie wird bekannt als von sich und dem Schuldigen her auch unaufhebbar. Mit dem Erkennen und auch Bekennen der Schuld verbindet sich dann schließlich der Ruf nach Vergebung. Der Schuldiggewordene weiß, daß er nicht selbst über die Schuld in der Weise verfügen kann, daß er Schuld sich selber zu vergeben in der Lage wäre. Für den christlichen Glaubenden ist derjenige, der Schuld vergibt im letzten Gott selbst. Jede Bitte um Vergebung muß indes ins Leere laufen, wenn sich nicht zugleich auch einstellt der feste Wille zur Abkehr von der Schuld und zum Beschreiten neuer vorwärtsweisender Wege. Verlangt ist im eigentlichen der entschlossene Wille, fortan das Böse durch das Gute zu überwinden.